

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch

29. Oktober 2014

**Beantwortung Interpellation Nr. 16.05.4 14-3
Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadt Wetzikon**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Interpellation der Ratsmitglieder Thomas Egli und Stefan Lenz ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. Juli 2014 begründet worden:

Die Stadt Wetzikon erhielt im Jahr 2011 ein Energiekonzept, welches vom Planungsbüro Basler & Hofmann in Zürich erarbeitet wurde. Als energiepolitische Zielsetzungen wurden darin folgende Punkte mit Referenzjahr 2010 festgehalten:

- *Senkung der CO₂-Emissionen pro Person um 30 %*
- *Senkung des Stromverbrauchs pro Person um 5 %*
- *Verdoppelung der Produktion von erneuerbaren Energien*

Im gleichen Jahr wurde daraus ein Massnahmenplan abgeleitet und publiziert, welcher auf verschiedenen Ebenen und Bereichen Aktivitäten und Prozesse beschreibt, um die genannten Ziele zu erreichen. Diese Aktivitäten erstrecken sich über einen sehr grossen Bereich. Sie umfassen von Schulungen bis beispielsweise zur Nutzung der Fernwärme der KEZO diverse Bereiche.

In Anbetracht der sehr ambitionierten energiepolitischen Zielsetzungen verlangte die FDP Wetzikon bereits 2012 erstmals konkrete und quantifizierbare Angaben über Wirkungsgrad und Finanzbedarf der in diesem Massnahmenplan aufgezeigten Aktivitäten.

Zu diesem Zeitpunkt erklärte sich die Stadt Wetzikon nicht in der Lage, entsprechende Aussagen zur Verfügung zu stellen. Als erstmaliger Zeitpunkt für konkrete Zahlen wurde der FDP Wetzikon der Herbst 2013 genannt. Zu diesem Zeitpunkt soll das entsprechende Controllingsystem aufgebaut sein. Bis heute wurden der FDP keine Ergebnisse eines Controllingsystems (z. B. mit Darstellung des Wirkungsgrads der eingesetzten Mittel) zur Verfügung gestellt.

Die Fraktion der FDP Wetzikon fragt deshalb den Stadtrat an, einen umfassenden Zwischenbericht bezüglich der bereits umgesetzten sowie der geplanten Massnahmen und der erreichten Ziele zu erstellen.

Konkret erwarten wir in diesem Zwischenbereich Auskunft zu den folgenden Punkten:

1. *Ist die Erreichung der vom Stadtrat (damals Gemeinderat) definierten energiepolitische Zielsetzungen für 2020 noch realistisch? Was geschieht falls nicht?*
2. *Mit welchen Ressourcen (finanziell und personell) und welchen Massnahmen sollen diese Ziele erreicht werden?*
3. *Welche Massnahme aus dem Massnahmenkatalog trägt welchen Anteil zur Zielerreichung bei, und wie wird dabei das Kosten/Nutzenverhältnis pro Massnahme eingeschätzt?*
4. *Ist bei den definierten Massnahmen, welche zur Zielerreichung geplant sind gewährleistet, dass die kritische finanzielle Situation der Stadt Wetzikon mitberücksichtigt wird?*
5. *Ist der publizierte Massnahmenkatalog noch aktuell, oder sind neue Aktivitäten hinzugekommen bzw. wurden Massnahmen zurückgestellt oder eliminiert?*
6. *Wie beurteilt die Stadt Wetzikon die im Massnahmenkatalog unter «Zweckgebundene Abgabe der Stadtwerke» (V2) gemachte Aussage, dass eine solche Abgabe erhoben werden soll? Faktisch kommt dies einer simplen Erhöhung des Strompreises gleich und fördert die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wetzikon nicht.*
7. *Ein wichtiger Punkt in diesem Massnahmenplan stellt die Nutzung der KEZO-Fernwärme dar, welche der Stadtrat im Frühjahr 2013 als zu teuer zurückstellte. Der Soverän von Wetzikon lehnte infolge unabwägbarer finanzieller Risiken für die Stadt Wetzikon an der Gemeindeversammlung vom März 2014 eine Initiative von Stephan Mathez ebenfalls ab. Welche Alternativen werden durch die Stadt Wetzikon in diesem Zusammenhang geprüft?*

Formelles

Die am 9. Juli 2014 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist innert vier Monaten nach der Begründung, d.h. bis 9. November 2014, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss wird diese Frist eingehalten.

Gestützt auf Art. 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Energiekommission für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiepolitik der Stadt Wetzikon zuständig. Damit fällt ihr die Aufgabe zu, parlamentarische Vorstösse zu diesem Themenbereich zuhanden des Stadtrates zu beantworten, welcher die Antworten an das Parlament überweist.

Die Energiekommission hat die vorliegende Interpellation mit Zirkularbeschluss vom 22. Oktober 2014 beantwortet.

Der Stadtrat beschliesst:

Der Stadtrat nimmt den Beschluss der Energiekommission vom 22. Oktober 2014 zur Beantwortung der Interpellation zur Kenntnis und überweist diesen ohne ergänzende Anmerkungen an das Parlament:

Die am 9. Juli 2014 begründete Interpellation von Thomas Egli und Stefan Lenz betreffend "Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadt Wetzikon" wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Ist die Erreichung der vom Stadtrat (damals Gemeinderat) definierten energiepolitischen Zielsetzungen für 2020 noch realistisch? Was geschieht falls nicht?

Aufgrund der Umsetzungsarbeiten im Rahmen des Massnahmenplans Energie hat sich gezeigt, dass die ambitionierten Ziele innert weniger Jahre nur mit einem sehr grossen Effort und unter Bereitstellung grosser finanzieller Mittel erreichbar sind. Aufgrund dieser Erkenntnis erteilte der damalige Gemeinderat im Februar 2014 den Auftrag, die Ziele zu überarbeiten. Es ist vorgesehen, den entsprechenden Antrag bis Ende 2014 der nun zuständigen Energiekommission zum Entscheid vorzulegen.

Zu Frage 2: Mit welchen Ressourcen (finanziell und personell) und welchen Massnahmen sollen diese Ziele erreicht werden?

Massnahmen

Städte und Gemeinden haben den grössten Einfluss im Bereich der Gebäude (Energieverbrauch, Sanierungen, Nutzung erneuerbarer Energien) und der Bereitstellung von (erneuerbarer) Energie. Bei der Massnahmenumsetzung wurde deshalb bis jetzt der Schwerpunkt auf diese Bereiche gesetzt.

Massnahme	Beschrieb	Zeitplan
Energieplan Wetzikon	Festlegen der Wärmeversorgung der Gebäude in definierten Gebieten	Festsetzung voraussichtlich im Frühling 2015
Betrieb, Bau und Sanierung der Stadt eigenen Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> – Standards für Planung und Bau (Gebäudestandard 2011) – Erhöhung Anteil erneuerbare Energien – energetische Sanierung Stadt eigener Gebäude 	<p>in Kraft seit 01.05.2012</p> <p>laufend</p> <ul style="list-style-type: none"> – 100 % Wasserstrom seit 01.01.2013 – 5 % Biogasanteil ab 2015, jährliche Steigerung um weitere 5 % bis auf 40 %) <p>Konzept liegt vor, laufende Umsetzung</p>
erneuerbare Energien und Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> – kommunales Förderreglement erneuerbare Energien und Energieeffizienz – Bau städtischer Photovoltaik-Anlagen 	<p>in Kraft seit 01.01.2013</p> <p>Mit Fördergeldern unterstützte Anlagen Dritter (2013):</p> <ul style="list-style-type: none"> – PV-Anlagen: realisierte Leistung 250 kWp – Kollektoranlagen: realisierte Fläche 20 m² – Wärmepumpen(boiler): 3 Anlagen <p>Laufend weitere geförderte Projekte</p> <p>in Betrieb: Schulhäuser Egg und Walenbach, Solarcarport mit E-Tankstelle. Realisierte Leistung: 130 kWp.</p> <p>Laufend weitere Projekte.</p>

	– Ökologisierung Energiemix Stadtwerke	– 70 % Wasserstrom in der Grundversorgung seit 01.01.2014; – ab 01.01.2015: 100 % Wasserstrom in der Grundversorgung – Angebot an Biogas (5 %/20 %/100 %) seit 01.01.2014
	– Abwärmenutzung KEZO – Abwärmenutzung ARA	Projekt sistiert Projektstudie liegt vor
Förderung Elektro- und Gasfahrzeuge durch Stadtwerke	– Förderbeitrag neue Gasfahrzeuge – Einsatz Elektro- und Gasfahrzeuge durch Stadtwerke	Fördermodell Erdgasmobil Betriebspilot E-Fahrzeug mit Solarstrom
Energieberatung	– Beratung zu Energiefragen und energetischen Sanierungen für Private und KMU	seit Juni 2012
Information und Kommunikation	– Information via Medien und Homepage	laufend
	– Durchführung diverser Veranstaltungen	laufend
Controlling	– Übersicht über Wirkung der Massnahmen	jährlich

Eine halbjährlich aktualisierte Übersicht über die Umsetzung aller Massnahmen des Massnahmenplans Energie ist unter www.energie-wetzikon.ch zu finden.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Die Arbeiten an der Umsetzung des Energiekonzeptes werden im Wesentlichen mit ca. 100 Stellenprozenten für Massnahmenplanung und -umsetzung, Projekte und Controlling in der Abteilung Umwelt der Stadtverwaltung und mit ca. 15 – 20 Stellenprozenten für Projektmitarbeit und Konzeptumsetzung durch die Stadtwerke erbracht. Punktuell wird Fachwissen zur Grundlagenerarbeitung eingekauft. Bisher betraf dies z. B. die Begleitung bei der Energieplanung oder die Projektstudien zur Nutzung der Abwärme aus KEZO und ARA.

Die eingesetzten finanziellen Mittel schwanken von Jahr zu Jahr relativ stark, je nach umgesetzten Projekten. Die Ausgaben sind vorab in den Voranschlägen und Rechnungen der Abteilungen Umwelt (bis Mitte 2014 Umwelt + Dienste), Immobilien und bei den Stadtwerken enthalten.

Die bisher grössten Ausgaben sind für die Beiträge aus dem in der Volksabstimmung angenommenen Rahmenkredit 2013 - 2017 über total Fr. 2.75 Mio. für Photovoltaikförderung zu finden. Für den Bau eigener Anlagen wurden bisher rund Fr. 190'000.-- verwendet, für Förderbeiträge an Dritte rund Fr. 140'000.--.

Zu Frage 3: Welche Massnahme aus dem Massnahmenkatalog trägt welchen Anteil zur Zielerreichung bei, und wie wird dabei das Kosten/Nutzenverhältnis pro Massnahme eingeschätzt?

Bei der Umsetzung der Ziele des Energiekonzeptes bilden Überlegungen zu Kosten/Nutzen bzw. Aufwand/Wirkungs-Abschätzungen ein wichtiges Element. Aus Effizienzgründen werden diese aber jeweils stufengerecht in Abstimmung mit den damit verbundenen Prozessen vorgenommen. Oft werden sie zu Beginn aufgrund von Annahmen abgeschätzt. Liegt ein konkretes Projekt vor, können daraus entsprechende Kosten/Nutzen-Aussagen abgeleitet werden. Ganz konkrete Zahlen liegen allerdings immer erst dann vor, wenn ein Projekt umgesetzt ist.

Zu beachten ist aber, dass nicht für alle Massnahmen des Massnahmenplans Energie zuverlässige Aussagen zu Kosten und Nutzen respektive Anteil zur Zielerreichung gemacht werden können. Die Messbarkeit hängt stark von der Art der Massnahme ab. Quantifizierbar sind Massnahmen im baulichen Bereich oder Umstellungen in der Energieversorgung (Nutzung und Produktion erneuerbarer Energien). Andere Massnahmen wie allgemeine Energieberatung oder Informationskampagnen dienen der Sensibilisierung, die Wirkung ist aber nicht direkt messbar. Trotzdem sind solche Massnahmen mittel- und längerfristig wertvoll und unterstützen das Ziel. Zu beachten ist auch, dass bei der Umsetzung des Energiekonzepts viele Arbeiten und Massnahmen nötig sind, mit denen Grundlagen erarbeitet werden, die sicherstellen, dass zielgerichtet und nachhaltig vorgegangen wird und die Stadt ihren Handlungsspielraum ausschöpft. Diese Grundlagenarbeiten in Form von Planungen (z. B. Energieplan), Vorschriften (z. B. Standards für öffentliche Gebäude) oder Zustandserhebungen (z. B. Wärmebedarf der Wetziker Gebäude) sind für spätere konkrete Massnahmen notwendig, weshalb diese Investitionen unumgänglich sind. Gleichzeitig ist der Nutzen der darauf aufbauenden und später umgesetzten Massnahmen in der Regel gross, aber oft erst dann messbar.

Die Massnahmenumsetzung wird zudem nicht nur von Kosten-/Nutzenüberlegungen gesteuert, sondern ganz wesentlich von den politischen Prozessen bzw. den finanziellen Möglichkeiten beeinflusst. Das heisst, dass Massnahmen mit einem sehr guten Kosten-/Nutzenverhältnis nicht immer prioritär umgesetzt werden können, weil z. B. grosse Anfangsinvestitionen nötig wären, welche die Stadt nicht finanzieren kann oder will.

Zu Frage 4: Ist bei den definierten Massnahmen, welche zur Zielerreichung geplant sind gewährleistet, dass die kritische finanzielle Situation der Stadt Wetzikon mitberücksichtigt wird?

Die finanzielle Situation der Stadt wird jederzeit mitberücksichtigt. Wie bereits bei Frage 1 erwähnt, wurde ein Auftrag zur Neudefinition der Ziele erteilt. Dieser Auftrag erfolgte aus rein finanzpolitischen Gründen.

Zu Frage 5: Ist der publizierte Massnahmenkatalog noch aktuell, oder sind neue Aktivitäten hinzugekommen bzw. wurden Massnahmen zurückgestellt oder eliminiert?

Der Massnahmenkatalog ist noch aktuell. Einzig die Massnahmen V6, Abwärmenutzung aus der KEZO wurde aus dem Katalog gestrichen. Wie bereits erwähnt, wurden die Prioritäten bei der Massnahmenumsetzung aufgrund beschränkter finanzieller und personeller Ressourcen in den Bereich Gebäude und Nutzung erneuerbarer Energien gelegt, da dort die grösste Wirkung zu erwarten ist.

Zu Frage 6: Wie beurteilt die Stadt Wetzikon die im Massnahmenkatalog unter «Zweckgebundene Abgabe der Stadtwerke» (V2) gemachte Aussage, dass eine solche Abgabe erhoben werden soll? Faktisch kommt dies einer simplen Erhöhung des Strompreises gleich und fördert die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wetzikon nicht.

Mit der Massnahme V2 sollen lediglich Grundlagen für eine mögliche Erhebung einer zweckgebundenen Abgabe auf Strom und Gas bereitgestellt werden (rechtliche Zulässigkeit, Abgabenart, Abgabenhöhe). Dies insbesondere vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel für die Massnahmenumsetzung. Ob und in welcher Art eine solche Abgabe je erhoben werden kann und soll ist im heutigen Zeitpunkt nicht entscheidungsreif. Der Entscheid würde aber selbstverständlich unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten (wie beispielsweise bestehende Abgaben auf Strom und Erdgas, Höhe der CO₂-Lenkungsabgabe) und Auswirkungen gefällt.

Zu Frage 7: Ein wichtiger Punkt in diesem Massnahmenplan stellt die Nutzung der KEZO-Fernwärme dar, welche der Stadtrat im Frühjahr 2013 als zu teuer zurückstellte. Der Souverän von Wetzikon lehnte infolge unabwägbarer finanzieller Risiken für die Stadt Wetzikon an der Gemeindeversammlung vom März

2014 eine Initiative von Stephan Mathez ebenfalls ab. Welche Alternativen werden durch die Stadt Wetzikon in diesem Zusammenhang geprüft?

Der damalige Gemeinderat erteilte nach der Ablehnung des Projektes den Auftrag, Wege aufzuzeigen, wie die Ziele des Energiekonzeptes mit einem Mix aus anderen Massnahmen erreicht werden können. Dies stellt eine grosse Herausforderung dar. Allfällige neue Massnahmen oder verstärkte Anstrengungen beim bereits bestehenden Massnahmenmix sind derzeit in Prüfung und werden der Energiekommission nach der Festsetzung der neuen energiepolitischen Ziele (siehe bei Frage 1) zum Beschluss unterbreitet.

Der Stadtrat bittet den Grossen Gemeinderat, von der Antwort auf die Interpellation 16.05.4 14-3 der Ratsmitglieder Thomas Egli und Stefan Lenz betreffend «Umsetzung des Energiekonzeptes der Stad Wetzikon» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber